

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1617/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 10.10.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.10.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	30.10.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.11.2012	Ö

Betreff:

Anerkennung der Werkstatt für behinderte Menschen Fertigung und Service gGmbH (WFB) in Mainz als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), mit Aufnahme des Betriebs einer Kindertagesstätte

Mainz, 18.10.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Werkstatt für behinderte Menschen Fertigung und Service gGmbH (WFB) in Mainz wird mit Aufnahme des Betriebs einer Kindertagesstätte als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die WFB Fertigung und Service gGmbH ist gemeinnütziger Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe und befindet sich im Beteiligungsverhältnis der Stadt Mainz.

Die WFB beabsichtigt die Erweiterung ihres Unternehmensgegenstandes um die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb einer Kindertagesstätte und beantragt dafür die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Mit 32%igen Gesellschaftsanteilen stellt die WFB auch eine städtische Beteiligung dar und ist als gemeinnützige Einrichtung seit 45 Jahren in der Eingliederungshilfe tätig. Neben ambulanten Wohnangeboten und einer Tagesförderstätte betreibt die WFB an den Standorten Mainz und Nieder-Olm eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen nach § 136 SGB IX.

Untergliedert in den Arbeitsbereich zum einen und den Berufsbildungsbereich mit Eingangsverfahren zum anderen erbringt die WFB seit Jahrzehnten im 2-jährigen Berufsbildungsbereich erfolgreich Förder- und Qualifizierungsleistungen für junge Erwachsene und Schulabgänger. Hier erfolgt eine frühzeitige intensive Zusammenarbeit und Vorbereitung mit den Betroffenen, mit Eltern und Angehörigen und mit den Schulen. Grundlage für eine umfassende Bildungsplanung, die während dieser Phase für die jungen Menschen erfolgt, sind Diagnostikverfahren und Kompetenzanalysen.

Die WFB arbeitet ausschließlich mit qualifizierten Fachkräften, welche in der Regel über eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation verfügen (Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung). Die multiprofessionellen Teams werden ergänzt durch SozialpädagogInnen. Gleichermäßen stehen qualifizierte Ergo- und Physiotherapeuten zur Verfügung.

Die WFB ist Mitglied im Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. Über den Mitgesellschafter Lebenshilfe Kreisvereinigung Mainz-Bingen besteht ebenfalls Mitgliedschaft im Landesverband der Lebenshilfe.

Die WFB hat die Möglichkeit, in Mainz-Hechtsheim in unmittelbarer Angrenzung eine Kindertagesstätte zu errichten. Diese soll auch eine integrative Gruppe beinhalten

und somit nicht nur zur Deckung des Bedarfs an Regelkitaplätzen führen, sondern auch einen weiteren Beitrag zur Inklusion behinderter Menschen leisten. Die WFB sieht durch die Trägerschaft einer Kindertagesstätte zudem die Möglichkeit, ihrem gesetzlichen Teilhabeauftrag durch die Schaffung von Praktikums- und Arbeitsmöglichkeiten von behinderten Menschen ein weiteres Angebot hinzufügen zu können.

Zu 2.:

Die WFB wird mit Aufnahme des Betriebs einer Kindertagesstätte als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Eine Beschlussvorlage zur Errichtung und Finanzierung der Kindertagesstätte wird den städt. Gremien noch vorgelegt.

Zu 3.:

Die WFB wird als Träger der freien Jugendhilfe nicht anerkannt. Zur Bedarfsdeckung im Stadtteil Mainz-Hechtsheim muss die Stadt Mainz eine eigene Kindertagesstätte errichten, was mit höheren Kosten verbunden ist.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Entfällt